

Quelle: NRZ-Kleve von Andreas Gebbink 23.11.201

Mit freundlicher Genehmigung der NRZ-Kleve

Lösungen sind bislang nicht gewollt

Das Bundesumweltamt hat bereits 2014 auf das illegale Entgasen von Tankschiffen hingewiesen. Nach wie vor werden krebserregende Stoffe in die Luft geblasen

Es ist ein Umweltskandal, der bislang kaum Beachtung findet. Tagtäglich pusten Tankschiffe auf dem Rhein krebserregende Gase von Mineralölerzeugnissen (Rohbenzin, Ottokraftstoff, Dieselöl, Heizöl) in die Luft. Nachdem die NRZ bereits mehrfach darüber berichtet hat, beschäftigt sich jetzt das Bundesumweltamt mit diesem Thema. Die Behörde wurde von der Bundesregierung dazu aufgefordert, Stellung zu einer Anfrage der Klever SPD-Abgeordneten Barbara Hendricks zu nehmen. Auch die Düsseldorfer Bezirksregierung wird sich auf Anfrage der Grünen zur Einhaltung des Ventilierungsverbotes äußern müssen.

Krebserregende Stoffe

Binnenschiffer sind bereits seit 2001 dazu verpflichtet, ihren Tankraum ordnungsgemäß zu entgasen. Allerdings fehlen entlang des Rheins geeignete Vorrichtungen. Entsprechend werden die Laderäume mit den krebserregenden Restgasen oftmals in die Luft geblasen. Dabei geht es um große Mengen krebserregender Stoffe. Mit einem Tankschiff (4000 Tonnen Kraftstoff) können bis zu 200 Tankstellen beliefert werden. Bei Tankstellen wird streng kontrolliert – bei Binnenschiffen nicht. In der Grenzregion gibt es seit Jahren Beschwerden über Gasgerüche in der Luft.

Tankschiffe müssen dann entgast werden, wenn sie ihre Ladung wechseln oder einen Werftaufenthalt planen. Ein Rauspusten der Benzin-Gase in die Umgebung ist nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig und diese müssen beantragt werden. 2012 gab es aber nur drei Anträge deutschlandweit, zwei wurden genehmigt.

Das Bundesumweltamt bestätigt, dass das freie Entgasen in der Luft Praxis in der Binnenschifffahrt ist.

Im Gespräch mit der NRZ berichtet Karen Pannier, zuständige Sachbearbeiterin für die Einhaltung der Bundesimmissionsschutz-Verordnung, dass es bis heute keine geeigneten Entgasungsstationen am Rhein gebe. In der Vergangenheit habe man zwar Vorschläge unterbreitet, diese seien aber nicht umgesetzt worden. Bis heute seien die Behandlungsanlagen für Ladungsdämpfe ökonomisch nicht realisierbar gewesen. Pannier sagte, dass an einer internationalen Regelung gearbeitet werde. Auch wenn es ein Verbot gebe, sei die Kontrolle nach wie vor mangelhaft.

Axel Friedrich, ehemaliger Abteilungsleiter des Bundesumweltamtes, hat in den 90er Jahren am Bundesimmissionsschutzgesetz mitgeschrieben. Er redet gegenüber der NRZ Klartext: „Die jetzige Praxis ist absolut rechtswidrig. Es gibt ein Verbot und niemand kontrolliert, ob es auch eingehalten wird oder überhaupt eingehalten werden kann. Das ist ein Skandal.“ Friedrich erinnert sich, dass es bereits in den 90er Jahren großen Streit mit der Lobby der Binnenschifffahrt gegeben habe.

Bis heute sei keine wirksame Kontrolle geschaffen worden. Die Pflicht dazu sieht Friedrich auf Länderebene.

- · · · · · 0

Im Jahr 2014 legte das Bundesumweltamt eine Studie zum Thema vor. In dem 150 Seiten starken Bericht – der offenbar schnell in der Versenkung verschwunden ist – werden die Probleme und die Dimensionen deutlich beschrieben. Schon damals ging das Amt davon aus, dass „zum Teil auch unerlaubte Ventilierungen durchgeführt werden“. Mitarbeiterin Karen Pannier rechnet mit jährlichen Verstößen im dreistelligen Bereich. In den Niederlanden geht man von 2000 Verstößen im Jahr aus.

In der Studie des Umweltamtes heißt es: „Die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit von unerlaubten Entgasungen ist laut Aussage von Behörden sehr aufwändig und schwierig. [...] Eine effektive Überwachung des Ventilierungsverbotes wurde bisher aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten als schwierig eingeschätzt.“

In der Studie wird anhand ausführlicher Transportdaten eine Schätzung vorgenommen.

Demzufolge müsse es zu gut 422 Ventilierungsvorgängen im Jahr kommen. Wohl gemerkt: Mit einem Tankschiff kann man bis zu 200 Tankstellen beliefern.